

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Andreas Christoph Schubart an August Hermann Francke.

Schubart, Christoph Andreas

Magdeburg, 19.09.1722

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-58435](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-58435)

21. IV. 1722

97

Hochwürdigster Herr,
Hochw. Herr Professor,

Ich ist auf des Rind geschäftig & findet zu hinterbrin-
gen, nach dem bey den der Rind. Gesch. geschied. dem
& ist in pleno consensu unanimiter concluded, daß so.
Geschäft. bey der Inspektion bey der Stadt & auch, den
in interim aufgetragen, werden, selbst, die Konvention
sich an die, als an die Konvention ist auch aufgegeben
und selbst dem & mit der Landtische auf Halle gehen.
Als für zur Unterchrift. Freytag, d. 10. Apr. 1722,
werden in der Regierung, nemlich, dem Oberst, in solches,
fr. Gd. v. Guericke, welcher ich als Direktorin selb, wird
die Subscription nicht allein, unterlegen, sondern Regimen
will, daß die Inspektion & Archid. Mag. Landen aufgeben,

yon worden misste, & later des Yalß schriftlijk verbid.
Als ob aber an des Ja. Ebt. & misst am Dingsdag geyg
leerd den, later wir schriftlijk dargogen geyfiche,
und eventueliter ad Regem appelliert, in dem Regi-
men des conculsum Confistorii unanimemiss und
gesloten den; wie dann verlijere, des in Confistorio
am 4. mis vom supiore, yod. Ja. Jod. Guirich, des
Kochay, als misst into Archi-Diacono des Insuperation
aüßfetrage, & wie isen ad Regem in briefte wäde, ge-
saft, als aber & des Abbate als & me remonstra-
tion dargogen geysaft, unanimiter beslossen ward,
des misst wie dargelob, in briefte, sondern des. brief
stent. interim, bis man seft, oder Pastor würdt,
die Insuperation zuweil über den Dacht als über den Lenden,
infern aüßfetrage; vorrauß misst des Lenden
die Konraden also außgeseht, & wie von des. brief

geringst-Räcker verordnet, denen corrigiert, & drit deimter
gegründet, das beyden Länd mit für von für Conf. R. Schorn,
welcher an einige & alle Archidiacone geordnet, in. daß ich
die Inquisition conserviert, muß vor ich an D. L. Mehl. brieflich
sacredy müßte, follicitud. Que ex impetibus, quae ex ratio-
ne, ist von selbst zu finden. Der allmächtige Gott wolle das
von Länden schnell durchsagen, & schnell frül. Rafael
Hoffe nicht ändern lassen. Aber als manste es muß die Regierung
als für. Hoffen. selten Pastor zu D. Ulrich runder. Ich habe es
ich in meinem Aufsatze vorgefallen. Ich da die 16. hora II. an
kennend. sprache, ist die Ursache von nicht wieder aus der Regierung
in Gerand. Ich habe sonst erinnert, daß, wenn man die Regierung
für nicht ändern bedürfte, hätte mit der Zeit die 2. Verordnung
an G. Hoffen. abgeben. Es aber nun wohl nicht gegeben
wird. Gott wolle das in Runder, selber. Der für Gott ist in
haben eine Befehle über diese Unterweisung der Regierung
an D. L. M. abgefaßt, in welcher solche mit feindlicher Kraft
abgeben lassen. Der Herr Gottes Segen uns in die 16. hora.

